

Erste Ausschreibung zur Vergabe von Fördermitteln des Italien-Zentrums zur Unterstützung der Nachwuchsförderung an der Universität Innsbruck

Tranche 2020/2021

Das Italien-Zentrum der Universität Innsbruck vergibt für graduierte oder promovierte AkademikerInnen der Universität Innsbruck Zuschüsse für Reise- und Übernachtungskosten nach Italien zur:

- Anbahnung von Forschungskontakten;
- Abwicklung kurzfristiger wissenschaftlicher Arbeiten an universitären und sonstigen Einrichtungen mit engem Forschungsbezug (z.B. Bibliotheken, Archiven, Forschungszentren etc.);
- Teilnahme an Tagungen und Kongressen mit Vortrag bzw. Paper Präsentation.

Einreichfrist: Anträge können laufend bis zum **15.05.2020** eingereicht werden.

Voraussetzungen:

- Zugehörigkeit zur Universität Innsbruck;
- abgeschlossenes Diplomstudium, Masterstudium oder Doktorat;
- ein konkretes Forschungsvorhaben, das einen Aufenthalt in Italien notwendig macht.

Bewerbungsformular: <https://www.uibk.ac.at/italienzentrum/forschung/forschende.html.de>

Das Formular kann unterschrieben, entweder als Original per Post oder als Scan per E-Mail verschickt werden.

Ansprechpartnerin für Ihre Fragen:

Marta Romeo

E-Mail: marta.romeo@uibk.ac.at

Tel.: 0043 (0)512 507 38301

<https://www.uibk.ac.at/italienzentrum/>

Einreichstelle:

Italien-Zentrum der Universität Innsbruck

Herzog-Friedrich-Str.3

6020 Innsbruck

Bitte beachten Sie folgende Richtlinien zur Vergabe der Förderungen für das Jahr 2020/2021¹:

- die Förderhöhe richtet sich nach der jeweiligen Antragslage sowie der Qualität der Aktivität;
- gefördert werden in der Regel nur Reise- und Übernachtungskosten;
- sonstige Kosten werden nach der jeweiligen Antragslage, sowie der Art und Qualität der Bewerbung eventuell gefördert;
- es werden keine Tagessätze ausbezahlt;
- Reisekosten: Flugkosten, die dem Tarif der Bahn (2.Kl.) entsprechen, können ebenso geltend gemacht werden. Kilometergeld kann nicht bezahlt werden.
- eine Forschungsreise kann in dieser Tranche bis zum 18.06.2021 angetreten und bis spätestens 26.06.2021 abgerechnet werden.

Nach erfolgtem Aufenthalt ist **ein Ergebnisbericht** (mind.1500 Zeichen mit Leerzeichen) in deutscher oder englischer Sprache zusammen mit der **Abrechnung** einzureichen.

Die hier beschriebenen Standards und Richtlinien gelten nur für die Tranche 2020/2021, nach Maßgabe der Bedeckbarkeit und werden in den folgenden Jahren je nach Budgetlage neu festgesetzt.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte die Ansprechpartnerin.

Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk
Rektor

Dr. Barbara Tasser
Leiterin der Internationalen Dienste



¹ Weitere Details finden sich im Leitfaden unter: <https://www.uibk.ac.at/italienzentrum/forschung/forschende.html.de>